



Hartz IV Seminar

Meine Rechte als Arbeitsloser

Die Bedürftigkeitsprüfung im Sozialgesetzbuch II

Anrechnung von Einkommen

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind nach sozialhilfetypischen Bedarfen bestimmt.

Sie sind abhängig von einem Antrag und einem Folgeantrag und von einer Prüfung der Hilfebedürftigkeit.

Eigenes Einkommen kann zur Ablehnung ALGII führen oder die finanziellen Leistungen vermindern.

Es gibt viele Arten von Einkommen:

- das Geld aus dem Minijob
- der Lohn aus der Teilzeit- oder Vollzeitarbeit
- das Kindergeld
- Schülerbeihilfe

Welche Einkommen werden angerechnet und wie ist das Berechnungsverfahren.

In der Veranstaltung wird ein Überblick über diese Regelungen gegeben.

Referent: Jonny Bruhn-Tripp

pädagogischer Mitarbeiter des
Erwachsenenbildungswerkes der
Vereinigten Kirchenkreise

**Termin: Donnerstag, 16.09.2010
von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr**

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Weitere Informationen unter:

Telefon (0231) 812124

oder Internet: www.alz-dortmund.de